

EU-KI-Recht – Checkliste für Unternehmen

ZEITSTRAHL

2.8.2024	2.2.2025	2.8.2025	2.8.2026	2.12.2027	2.8.2028
AI Act tritt in Kraft	Verbote & KI-Kompetenz	GPAI-Pflichten	Transparenzpflicht (Art. 50)	Hochrisiko (Anhang III)	Hochrisiko (Anhang I)

RISIKOKLASSEN

Verboten seit 2.2.2025 Social Scoring, manipulative Systeme, biometrische Echtzeit-Überwachung. Betrifft die meisten Unternehmen nicht.	Hochrisiko ab 2.12.2027 Personalauswahl, Kreditvergabe, kritische Infrastruktur (Anhang III). Ein Chat-Assistent fällt i. d. R. nicht darunter.
Transparenzpflicht seit 2.8.2026 Kennzeichnung von KI-Interaktionen, Deepfakes, synthetischen Inhalten (Art. 50). Betrifft praktisch jedes Unternehmen.	GPAI-Anbieter seit 2.8.2025 Nur wer selbst ein KI-Modell bereitstellt, nicht wer eines nutzt.

CHECKLISTE

- ☐ AVV mit jedem KI-Anbieter abgeschlossen (Art. 28 DSGVO)
- ☐ KI-Einsatz im Verarbeitungsverzeichnis dokumentiert (Art. 30 DSGVO)
- ☐ TOM des Anbieters geprüft (Art. 32 DSGVO)
- ☐ EU-Verarbeitung bevorzugt, wo verfügbar (Kapitel V DSGVO)
- ☐ KI-Kompetenz-Schulung für Mitarbeitende sichergestellt (Art. 4 AI Act)
- ☐ KI-generierte Inhalte / Chatbots gekennzeichnet (Art. 50 AI Act)
- ☐ Berufsgeheimnisträger: §203-Zusatzvereinbarung mit dem Anbieter vorhanden

Der eigentliche Blocker bleibt § 203 StGB und Art. 28 DSGVO, nicht der AI Act. Eine reine AGB-Zustimmung eines Anbieters ohne benannten AVV und (bei Berufsgeheimnisträgern) ohne §203-Zusatzvereinbarung reicht nicht.